

Tröbsdorf. Am Mittwoch, dem 28.02.2024, traf sich der Lebenshilfe-Rat Thüringen zu seiner ersten Sitzung des Jahres im Lebenshilfewerk Weimar/Apolda in Tröbsdorf bei Weimar.

Nach der Begrüßung und der Protokollkontrolle der letzten Sitzung erklärte Frau Walzer was Neues zum Teilhabe-Forum Thüringen. Ein wichtiges Thema waren dabei die Wahlen, die in diesem Jahr anstehen. Im August wird es dazu 2 bis 3 einzelne Infoveranstaltungen in der Bundeszentrale für Politische Bildung in Gera geben, bei denen wir mit dabei sein dürfen. Auch zu einem digitalen Stammtisch wurden wir für Donnerstag, den 21.03., bei dem es auch um das Thema Wahlen geht, eingeladen. Außerdem wird es am Tag der Menschen mit Behinderung am Dienstag, dem 03.12.2024 von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr einen Teilhabe-Fachtag in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung am Hospitalgraben in Weimar geben. Anschließend berichteten die einzelnen Mitglieder darüber was es Neues in ihren Einrichtungen gibt. Aufgrund des Streikes im öffentlichen Personennahverkehr wurde heiß darüber diskutiert, ob es für die Mitarbeitenden, die dadurch nicht auf Arbeit kommen können, gerecht ist sich Urlaub nehmen zu müssen. Und wir redeten auch über die Finanzierung und Freistellung von Mitarbeitenden bei Sitzungen der Heimbeiräte, denn es sollte eine Gleichstellung der Heimbeiräte mit anderen Selbstvertretern bei Schulungen geben. Ein weiterer großer Schwerpunkt war das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, kurz ThürGIG genannt. Das Gesetz wird gerade evaluiert – also bewertet. Der Lebenshilfe-Rat wurde gebeten Fragen dazu zu beantworten. Dieses Gesetz dient zur Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung. Dort steht u. a., dass die Ämter und öffentlichen Verkehrsmittel barrierefrei erreichbar sein müssen und in den Ämtern Blindenschrift und Leichte Sprache genutzt werden soll. In dem Gesetz stehen auch die Aufgaben und Befugnisse des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen – Herrn Leibiger. Weiterhin steht darin, dass es in den Städten und Land-Kreisen kommunale Behinderten-Beauftragte geben muss. Da es in Thüringen in jeder Kommune mindestens einen Behindertenbeauftragten geben muss und es mit 17 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten insgesamt 22 Kommunen gibt, ist in unseren Freistaat mit sogar 28 Behinderten-Beauftragten das Soll erfüllt. Sie arbeiten hauptamtlich oder ehrenamtlich. Danach redeten wir über die Arbeit mit den Masterplan für den auch jeder ein dickes Heft in Leichter Sprache mitbekam. Zuletzt wurden uns dann noch die Termine für den Vorstand und die Mitglieder-Versammlung bekanntgegeben und wir konnten darüber abstimmen ob jeder von jeden die Kontaktdaten haben darf. Zudem gab es noch einen kurzen Rückblick auf die Special Olympics sowie eine Vorschau auf die Klausurtagung. Damit war dieser Tag dann auch wieder zu Ende gewesen und wir sind gespannt auf die Themen der nächsten Sitzung. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass man vom Seminarraum aus einen Blick auf das Mahnmal der Gedenkstätte Buchenwald hatte. Das ist die Gedenkstätte, in der sehr viele Menschen im 2. Weltkrieg grausam ums Leben kamen wozu auch die Pfarrer Paul Schneider und Dietrich Bonhoeffer gehörten.

Matthias Landmann, Lebenshilfe Gera